

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 1 (1939)

**Heft:** 4

### Buchbesprechung: Buchbesprechungen

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BREITENBACH: *Fridolinskapelle* (vgl. Rahn, Kt. Solothurn, S. 36). Die Weihe-Urkunde von 1441 (Kopie von 1648 im Staatsarchiv Solothurn) ist wiedergegeben in JsolG XII, S. 549.

BUCHEGG (s. ASA 1937, S. 339). Die Reste der alten *Burganlage* (Turm, Ringwall) wurden 1938 mit anstoßenden Grundstücken ins amtliche Denkmälerinventar aufgenommen. 1938 ging die Anlage in das Eigentum der „Stiftung Schloß Buchegg, Heimatmuseum für den Bucheggberg“ über; die Mittel zum Erwerb hatte der Staat zur Verfügung gestellt. Stiftungszweck sind nach dem Erwerb Renovation und Unterhalt der Anlage und die Einrichtung des Heimatmuseums, wofür die Sammlung von Objekten eingeleitet ist. Planaufnahmen Kantonsbaumeister Hüsl (JsolG XII S. 577f.).

FROBURG: *Ruine*. 1938 wurden auf Betreiben eines Initiativkomitees in Olten die Ausgrabungs- und Sicherungsarbeiten in Angriff genommen; nach ihrem Abschluß soll die Anlage an den Histor. Verein des Kt. Solothurn übergehen. Bis Jahresende wurden die Eingangspartien freigelegt; die mittelalterlichen Funde gehören alle der Zeit vor dem Basler Erdbeben an (JsolG XII, S. 582f.).

GRENCHEN. Am 9. September 1939 wurde in Grenchen ein *Heimat- und Ubbrenmuseum* gegründet; die Sammlung der im Gemeindegebiet vorhandenen Altertümer ist im Gang. Die Museumsgesellschaft bereitet die Ausgrabung und Sicherung der *Burg Grenchen* oberhalb Bettlachs vor (JsolG XII, S. 565).

NEU-FALKENSTEIN: *Burgruine*. Sicherungsmaßnahmen waren bereits 1938 wieder notwendig. Eine umfassende Untersuchung der Anlage ergab ein Programm im Kostenbetrag von 40000 Fr. Die erste Etappe, im Betrag von 30000 Fr., umfaßte die Sicherung der Nordseite vom Turm bis zum westlichen Ende der Gesamtanlage; die Außenmauern waren z. T. schon abgestürzt, z. T. absturzreif. Abhilfe: Ausbesserung der Fundamente, neue Auflager, Ausfugen der Innen- und Außenseite, Sickerschlitz, armierte

Aufmauerungen. — Nördlich vom Turm wurde ein 3–5 m hoch mit Schutt gefüllter Keller freigelegt; westlich davon wurde ein Plättchenboden, 1 m tiefer ein Boden aus Bruchsteinplatten festgestellt, im weitern eine guterhaltene Zisterne; die Einrichtungen wurden gesichert und zugänglich gemacht. — Die nördliche Abschlußmauer des Grabens östlich vom Turm wurde freigelegt und teilweise ergänzt. Im oberen Teil der Ruine kamen Räume mit Feuerungsanlagen und einem Plättchenboden zum Vorschein. Ausgebessert wurde auch der äußerste östliche Teil der Hauptburg, der in den Felsen eingehauen ist; zwei Fenster wurden ergänzt. — Anschließend wurden am westlichen Ende der Südfront einige Fenster instandgestellt und ein Kellerraum untersucht. Der dem Turm südlich vorgelagerte Bau samt den früheren Ergänzungen daran mußte neuerdings konsolidiert werden. Der östlich anschließende Raum scheint ein gewölbter Keller mit Plattenboden und Trogbrunnen gewesen zu sein. — Der abgestürzte Mauerteil unterhalb des Wirtshauses wurde wieder hergestellt. — Am 14. September 1938 übergab die Regierung die Ruine einer Stiftung, der ihre weitere Erhaltung obliegen wird (JsolG XII, S. 579f. Vergl. auch ASA 1936 S. 315).

GILGENBERG. Die Gemeinde Zullwil schenkte 1938 auf Anregung der AK die *Ruine* einer Stiftung (JsolG XII S. 583).

OLTEN. Das *Museum* gelangte 1938 in den Besitz zweier Oltner Bürgerbecher von 1686 (v. Rud. Schlee, Dep. der Gottfried-Keller-Stiftung) und 1693 oder 1698 (von Urs Klein), die 1840 veräußert worden waren (JsolG XII, S. 582).

SCHNOTTWIL, ehem. Kapelle zu SS. Bartholomäus und Agatha (Rahn, Kt. Solothurn, S. 124): Bau 1505 (JsolG XII, S. 550).

SOLOTHURN. Längs der *St. Ursenkirche* traten bei Tiefbauarbeiten 1938 Mauerreste zutage, die nach E. Tatarinoff † zum alten St. Ursenbau, nach E. Schwendimann zum frühzeitig eingestellten Neubau von Singer und Ritter gehörten (JsolG XII S. 585).

## Buchbesprechungen

HANS ERB, *Der Rüden, Gesellschaftshaus der Constaffel in Zürich*. Ein Beitrag zur Kulturgechichte des alten Zürich. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 23, Heft 1. 143 Seiten, 11 Tafeln.)

Es kommt nicht häufig vor, daß über die Geschichte eines einzigen Hauses eine Arbeit vom Umfang der vorliegenden geschrieben werden kann. Allein schon die politische und soziale Bedeutung des Gebäudes, die, wie der Verfasser feststellt, außer vom Rat-

haus von keinem übertroffen wurde, rechtfertigt eine einläßliche Untersuchung. Dabei hat Erb, der sich fast ausschließlich auf ungedruckte Quellen, nämlich das Constaffelarchiv, stützen konnte, auch einen Abriß der Geschichte der Constaffel, insbesondere ihrer engen Vereinigung, der Adelichen Gesellschaft, gegeben.

Die Baugeschichte allein kann schon großes Interesse beanspruchen. Die eingehende Beschreibung des Baues und der Umbauten bringen wertvolles kulturgeschichtliches Material zutage.

Die Geschichte des „Rüden“ läßt sich nach den Hauptumbauten gliedern. 1348 ging das ehemalige Münzhaus an die Constaffel bzw. Adeliche Gesellschaft über. Es war fortan die von einem Stubenknecht betreute Trinkstube der Constaffler, die sich zu ernsten Beratungen und frohen Festen hier zusammen fanden. Die erste bildliche Darstellung stammt aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts und seit dieser Zeit ließen auch die Quellen zur Baugeschichte reichlicher. Unmittelbar an der Limmat erhob sich der Bau mit einem steinernen Untergeschoß, in dem sich Verkaufsläden befanden, und einem vorkragenden hölzernen Obergeschoß. Grundlegend verändert wurde der Rüden durch den Umbau von 1659–1664. An Stelle der hölzernen Teile entstand ein Obergeschoß in Fachwerkbau. Planung und Leitung des gegen 8000 Gulden verschlingenden Umbaus lagen in den Händen Beat Rudolf Göldlis von Tiefenau. In den spätgotischen Bau drangen nun barocke Formen ein. Anhand der erhaltenen Baurechnung kann Erb eine ins Einzelne gehende Darstellung des Umbaus bieten.

Das erhebliche Vermögen der Constaffel erlaubte, den „Rüden“ ständig in gutem Zustand zu halten und zeitgemäße Neuerungen vorzunehmen. So blieb er auch während des ganzen 18. Jahrhunderts ein repräsentativer Bau der Stadt und erscheint auf zahlreichen bildlichen Darstellungen. Eine Hauptrenovation des Innern und Äußern fand 1757 unter der Leitung von David Morf statt. Der Umsturz von 1798 besiegelte auch das Schicksal des „Rüden“. Die politische Bedeutung der Constaffel fand ihr Ende, das Haus wurde überflüssig und ging 1836 an die Museumsgesellschaft Zürich über und von dieser 1868, elf Jahre bevor sich die Adeliche Gesellschaft auflöste, an die Stadt. Die Wiedererwerbung durch die Constaffel 1936 brachte die umfassende Renovation und gab Anlaß zu der baugeschichtlichen Untersuchung, die Erb mit viel Geschick durchgeführt hat.

Was wir über das Bauwesen erfahren, hat über den Einzelfall hinaus Bedeutung, so etwa die Angaben über Herkunft und Transport der Baumaterialien. Umbaurechnungen und Hausratrödel geben ein gu-

tes Bild der jeweiligen Wohnkultur. Erb geht den einzelnen Stücken: Türen, Öfen, Bilder usw. mit großer Liebe nach und gibt überall eingehende, für die neuere Zeit vielleicht etwas zu ausführliche Beschreibungen. Zwar vermag auch die genaueste Darstellung baulicher Veränderungen ohne entsprechende Pläne dem nicht Eingeweihten kein vollständiges Bild zu geben; wertvoll aber ist trotzdem das Festhalten von durch Akten belegten Bauzuständen und Veränderungen. Besonders erwähnen möchten wir sodann die Reihe der Gemälde, die einst die Räume des „Rüden“ schmückten. Den Schicksalen dieser z. T. verschollenen Werke noch näher nachzugehen, wäre ein interessantes (allerdings den Rahmen dieser Arbeit überschreitendes) Unternehmen.

Als Beilagen gibt der Verfasser u. a. Kaufverträge, Listen der Stubenmeister und Pfleger der Adelichen Gesellschaft und der Ladenmieter seit 1533. Aus dem Bilderanhang, der Außen- und Innenansichten verschiedener Epochen bringt, möchten wir vor allem die reizvolle Darstellung des in der untern Rüdenstube während des Rathausbaus tagenden Großen Rates erwähnen. Auch Pläne und Detailaufnahmen vom Umbau und von Stukkaturen sind willkommene Beigaben.

Paul Kläui.

CASIMIR FOLLETÈTE: *Le régiment de l'évêché de Bâle au service de France, 1758–1792*. F. Roth & Co., Lausanne 1939.

Das einzige Werk in neuerer Zeit, das die Geschichte der Schweizer in fremden Diensten zusammenfassend behandelt, ist Paul de Valières „Treue und Ehre“, das 1912 bei Zahn in Neuenburg erschien. Dieses seither längst vergriffene Buch wird nächstens vollständig umgearbeitet, ergänzt und verbessert, neu herausgegeben. Wir besitzen auch eine ganze Reihe Einzelpublikationen, welche die Zeit Napoleons I. bis zum Aufhören des Fremdendienstes in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts behandeln. Dabei sind die Regimenter der vorherigen Jahrhunderte und ihre spezielle Geschichte nie eingehend verarbeitet worden. Die erste ausführliche Regimentsgeschichte ist die des Berner Regiments von Erlach, das als erstes ständiges Schweizer Regiment 1671–1792 im Dienste Frankreichs stand<sup>1)</sup>. Ihm folgte nun kürzlich eine solche des zuletzt errichteten Regiments des Fürst-Bischofs von Basel, das den Namen seines Obersten von Eptingen führte und von 1758–1792 bestand. Es ist das zwölftte Schweizer Regiment, wenn wir das Schweizer Garderegiment dazu rechnen. Das Buch ist eine Neuauflage eines längst vergriffenen und kaum mehr zugänglichen

<sup>1)</sup> Adolf Pochon, *Das Berner Regiment von Erlach in kgl. französischen Dienst, Bern 1934*.

Büchleins von Casimir Folletête, vom gleichnamigen Sohne des Verfassers vollständig umgearbeitet und auf den Stand der neuesten Forschung gebracht. Dieses jüngste Regiment bestand nur 34 Jahre. Diese kurze Periode hat der Verfasser eindrücklich geschildert. Die Errichtung des Regiments fällt in die Zeit des Beginns des siebenjährigen Krieges, 1756—1763. Infolge der Verluste, welche die Schweizertruppen bereits erlitten hatten, galt es ein neues Regiment aufzustellen aus Gegenden, die an Mannschaft noch unverbraucht waren, die des Bistums Basel und des obern Elsaß. Das Bistum war schon seit früherer Zeit mit Frankreich verbündet, sodaß einer Militärkapitulation nichts im Wege stand. Eine solche wurde zwischen dem Fürstbischof Wilhelm Rink von Baldenstein und der französischen Krone 1758 abgeschlossen, unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die übrigen 11 Schweizer Regimenter bestanden. Der Verfasser schildert zuerst die Vorgeschichte dieses Militärvertrages, behandelt dann kurz die allgemeinen Verhältnisse der Schweizertruppen in französischen Diensten und die Zusammensetzung des neuen Regiments, das sich aus den Untertanen des Bischofs von Basel, also aus der heutigen Juragegend, rekrutierte und zum Teil auch aus dem der Eidgenossenschaft zugewandten Mülhausen und dem obern Elsaß. Das Kommando wurde dem Baron Jean Baptiste von Eptingen, 1714—1783, übertragen. Er hatte sich als Offizier in französischen Diensten, ebenso in österreichischen, sächsischen und polnischen bewährt. Nach genügender Ausbildung wurde das Regiment im Felde verwendet und erhielt seine Feuertaufe 1760 in dem Treffen von Corbach. Zusammen mit dem Schweizerregiment von Castella bildete es unter dem Befehl des Maréchal de Camp Baron Franz von Diesbach von Belleroche eine Brigade, deren Mitwirkung wesentlich zum französischen Sieg beitrug. In diesem Gefecht wurde der Oberst von Eptingen durch einen Kopfschuß schwer verwundet, das Regiment verlor 6 Offiziere, 121 Gefallene und 212 Verwundete. Es bestand damals aus 2 Bataillonen zu 6 Kompanien von 120 Mann, deren Bestand jedoch im Notfall auf 200 gebracht werden konnte, also eine verhältnismäßig hohe Verlustziffer. Im folgenden Feldzug von 1761—1762, der sich in Hessen-Kassel, Braunschweig und Hannover abspielte, nahm das Regiment Eptingen im Verein mit dem von Castella erfolgreich teil. So 1761 bei Laubach gegen Hessen, Hannoveraner und Braunschweiger. Der Krieg zog sich in die Länge, zu entscheidenden Schlachten kam es nicht, die Gegner suchten einander aus ihren Stellungen herauszumanövriren. Der Oberst von Eptingen wurde unterdessen, nach seiner Wiederherstellung, zum Brigadier ernannt, der 1762 die beiden Schweizerregimenter

ter von Eptingen und von Waldner befehlige. Beim Überfall des Lagers von Grafenstein deckte die Brigade Eptingen die Retraite der übrigen Armee; sie bildete die Nachhut und es gelang ihr unter großen Verlusten, gegenüber den Hannoveranern, einen geordneten Rückzug gegen Kassel durchzuführen. Die Verluste betrugen an Toten einen Offizier und 135 Mann, an Verwundeten 4 Offiziere und 164 Mann; von der Truppe abgesprengt wurden 4 Offiziere und 50 Grenadiere gefangen, während 35 Mann desertierten. Letztere Tatsache zeigt uns, daß in diesen beiden Regimentern, die nicht rein schweizerisch in ihren Beständen waren, zweifelhafte Elemente Unterkunft gefunden hatten. Nach dem Treffen von Amönenberg (Hessen), in dem die Brigade mit Auszeichnung focht, schlug sie dort ihr Lager auf und blieb daselbst bis zum Friedensschluß, 1763, nach welchem das Regiment von Eptingen in die Garnison Straßburg zurückkehrte.

Schon während dieses obigen Feldzugs zeigte sich im Regiment von Eptingen eine innere Krise; das Offizierskorps war unter sich uneinig, es wurde gegen den Obersten intrigiert. Das ganze war nicht gerade ein Ruhmesblatt für das Offizierskorps, dessen Truppen sich prächtig schlügen. Die Sache führte zu Mißhelligkeiten zwischen dem bischöflichen Hof und dem von Versailles. Zur Untersuchung der Verhältnisse wurde der Oberst Johann Anton von Castella, 1708—1789, vom königlichen Rat abgeschickt, dessen Rapport für das Regiment äußerst bemüht war, zumal da er zum großen Teil der Wahrheit entsprach. Das Regiment sei nicht schweizerisch und von Ausländern zusammengesetzt, die meisten Offiziere seien Elsässer und die Untertanen des Bischofs von Basel in Minderheit. Wir wollen diese Partien des Buches übergehen.

Nach Friedensschluß sehen wir das Regiment in verschiedenen französischen Garnisonen; die inneren Verhältnisse hatten sich unterdessen gebessert. Eine neue Kapitulation von 1768, die der neue Fürstbischof von Basel, Simon Nikolaus von Montjoie-Hirsingen, 1762—1775, mit Frankreich für eine Dauer von 25 Jahren abschloß, brachte das Regiment wieder unter die Einflußsphäre des Bischofs. Das Offizierskorps und der innere Dienst wurden reorganisiert; im übrigen sind die Klauseln dieses Vertrages im Verhältnis zum ersten ausführlicher.

Nach den allgemeinen schweizerischen Militärkapitulationen durften die Schweizerregimenter niemals über dem Meer verwendet werden. Nun hatte Frankreich 1768 die der Republik Genua untertänige Insel Korsika gekauft. Die Genuesen konnten dieses Gebiet nie völlig unterwerfen und mußten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrfach die Franzosen zu Hilfe rufen. Der Übergang an Frankreich

ließ nun einen großen Nationalaufstand der Korsen ausbrechen, der schließlich von einer französischen Invasionsarmee niedergeschlagen wurde. Entgegen der Klausel des Vertrags wurde der Fürstbischof von Basel dazu bewogen, die Teilnahme seines Regiments zu zulassen, mit der Begründung, daß Korsika jetzt zu Frankreich gehöre und die Schweizertruppen verpflichtet seien, an den Kämpfen einer französischen Armee teilzunehmen. Der Feldzug wurde in grausamem Kleinkrieg geführt, der spannende Momente aufwies. Die Korsen erlagen schließlich der Übermacht und kapitulierten. 1769 wurde das Regiment Eptingen zurücktransportiert. Seine Geschichte in der Folgezeit spielte sich in den verschiedenen Garnisonen durch ganz Frankreich ab. Das Kommando als Oberstleutnant erhielt 1770 Philipp Sigismund, Baron von Reinach, 1737—1815, aus einem ursprünglich schweizerischen, später ins Elsaß ausgewanderten Freiherrngeschlecht. Der Baron von Eptingen wurde unterdes, 1770, zum Maréchal de Camp befördert und führte das Regiment nur noch dem Namen nach. Er starb 1783, worauf der Fürstbischof Joseph von Roggenbach, der Nachfolger des Bischofs von Monjoie, durch den Einfluß des französischen Hofes den Hauptmann der Schweizergarten, Franz Xaver, Baron von Schönau, 1742—1786, zum Obersten des Regiments Eptingen ernannte, das nun dessen Namen führte, 1783—1786. Erwähnt mag werden, daß der Grad eines Schweizergardehauptmanns dem eines Obersten in der übrigen Armee entsprach, wie die Rangstufen der Gardeoffiziere überhaupt; daher auch der Dienst in dieser Vorzugstruppe von allen Offizieren der übrigen elf Regimenter gesucht war und ihr Übertritt in die übrigen Regimenter in den Kapitulationen vertragmäßig festgesetzt war. Der Baron von Schönau kommandierte bis zu seinem Tode, 1786, worauf dann schließlich der Baron von Reinach das Regiment erhielt, welches er bis zur Auflösung 1792 innehatte.

Wir können auf die Schilderung der drei letzten Kapitel nicht mehr näher eintreten. Sie zeigen uns die verschiedenen Dislokationen des Regiments, auf das die beginnende französische Revolution einen stark zersetzenden Einfluß ausühte. Immerhin konnte die Disziplin trotz verschiedener peinlicher Zwischenfälle aufrecht erhalten werden. Die Zahl der Desertionen wuchs, viele Offiziere wollten den neuen Treueid auf die Nationalversammlung nicht leisten und quittierten den Dienst. Schließlich wurde das Regiment 1792, zugleich mit den übrigen Schweizerregimentern, aufgelöst und kehrte in die Heimat zurück.

Bei allen Gelegenheiten, in welchen das fürstbischöfliche Regiment seine kriegerische Tüchtigkeit zu zeigen hatte, hielt es sich untadelig; aber seine innere

Zusammensetzung gab ihm eine Schwächestellung, die es nie die straffe Disziplin und Ordnung der übrigen Schweizerregimenter erreichen ließ.

Kriegsgeschichtlich bringt das Buch von Folletête keine neuen Fakten, aber es ist doch als Regimentsgeschichte äußerst interessant und lehrreich.

Der Text wird in einem zweiten Teil dokumentarisch sehr brauchbar ergänzt. Wir finden da die beiden Kapitulationen von 1758 und 1768, die erstere im Wortlaut, die letztere auszugsweise. Diese schließt sich im allgemeinen Text an die Generalkapitulation für die Truppen der katholischen Kantone und des Fürstabts von St. Gallen von 1764 an; sie erweitert jedoch die dort niedergelegten Paragraphen beträchtlich, so daß eine wörtliche Wiedergabe in diesen Annexen am Platze gewesen wäre. Interessant sind die Soldlisten des Regiments in Krieg und Frieden, dann folgt der Etat der Offiziere von 1758 und der von 1792 bei der Verabschiedung des Regiments. Den Schluß bildet eine Zusammenfassung des Nominativats der Offiziere des Regiments von 1758—1792, der für jeden Namen von einer kurzen biographischen Notiz begleitet ist, die uns über die Dienstverhältnisse der betreffenden Aufschluß gibt. 12 Illustrationen in Vierfarbendruck zeigen uns die Uniformen des Regiments, den charakteristischen roten Rock der Schweizerregimenter, mit den weißen Aufschlägen als Regimentsabzeichen. Sie sind nicht nach Originalen reproduziert, sondern nach Aquarellen des Zeichnungslehrers, Militär- und Schlachtenmalers von Pruntrut, Adolf Gandon (1828—1889), der diese aber nach guten Grundlagen gemalt hat. Die Bilder, welche die kriegerische Tätigkeit des Regiments zeigen, sind nach alten Vorlagen von dem Zeichner und Allerweltskünstler Achilles Schirmer von Pruntrut (1826—1888) nach zeitgenössischen farbigen Holzschnitten wiedergegeben. Die modernen Vignetten in Schwarz-Weiß stammen von dem bekannten Zeichner und Maler Paul Bösch. Der Einbandumschlag zeigt die Karte des Bistums Basel. Es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Schweizerregimenter in französischen Diensten solche Biographien erhielten. *E. A. Gefler.*

HANS GUMMEL, *Forschungsgeschichte in Deutschland*. Die Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde. Bd. I. 483 Seiten und 16 Tafeln. RM 18.—.

Diese Publikation Gummels bildet den ersten Band einer von K. H. Jacob-Friesen herausgegebenen Reihe, in der die Geschichte der urgeschichtlichen Forschung sämtlicher Kulturländer dargestellt werden soll. Daß der Wunsch nach solcher Zusammenfassung besteht, zeigt an sich dem Nichtprähistoriker, wie groß und

vielfältig die Zahl der Mitarbeiter dieses Forschungsgebietes heute schon ist, obschon letzteres als junges Fach gelten mag. Gummel ist in seiner Darlegung außerordentlich gründlich vorgegangen. Er greift zurück bis auf die Humanisten und geht anderseits bis 1935/36. Manches davon ist auch schon in anderen Publikationen beschrieben. Was aber Gummels Werk gerade wertvoll macht, ist die Weite und Vollständigkeit seines Überblicks. Selbstverständlich gehen Gummels Ausführungen von einem persönlichen Standpunkt aus, so daß einzelne methodische Fragen auch etwas anders angesehen werden könnten. Von besonderem Interesse sind schließlich die in einem Anhang gegebenen Lebensbeschreibungen deutscher Prähistoriker.

Vogt.

FR. HOLSTE, *Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen*. Vorgeschichtliche Forschungen. Heft 12. Verlag W. de Gruyter & Co., Berlin 1939. 196 Seiten, 35 Tafeln, darunter 8 Karten. Preis RM 14.—.

Die vorliegende Publikation ist als Dissertation entstanden. Sie ist in ihrer Gründlichkeit, der Weitsicht der Methode und der Vorsicht der Schlußziehung vorbildlich zu nennen. Der Verfasser hat schon in einzelnen Aufsätzen seine Kenntnisse der bronzezeitlichen Verhältnisse Mitteleuropas darlegen können, so daß das vorliegende Buch höchstes Interesse verdient. Von dem Begriff „Bronzezeit“ ist hier die Epoche unserer späten Pfahlbauten nach dem Vorgehen Reineckes ausgeschlossen, womit hoffentlich nicht gemeint ist, daß diese späte Zeit nicht auch „Bronzezeit“ ist. Der eigentlichen Untersuchung schickt Holste ein Kapitel über die Umwelt voraus, also über die möglichen Schlüsse aus geographischen Verhältnissen und Fundstreuung, wichtig, weil die Fundstreuung eine wesentlich andere ist als in der Steinzeit. Sehr aufschlußreich sind auch die Ausführungen über Grabbau. Sie haben in vielem ihre Geltung weit über die behandelte Zone nördlich des Mains hinaus. Es ist nicht unsere Sache, hier auf das Fundmaterial des nordmainischen Hessen einzugehen, so interessant dies im Vergleich zu schweizerischen Verhältnissen wäre. Auffällig sind die spärlichen frühbronzezeitlichen Funde, was noch nicht für eine geringe Bedeutung dieser Stufe auch in diesem Gebiet in Anspruch genommen werden darf. Wenn wir im schweizerischen Mittelland nur auf Landfremde dieser Zeit angewiesen wären, ergäbe sich ein ganz anderes Bild als bei Berücksichtigung der Pfahlbausiedlungen. Sehr gewichtig ist das Material der entwickelten Bronzezeit, das in lokale Gruppen zerfällt und verschieden gerichtete Beziehungen aufweist. In der Herausarbeitung der letzteren macht sich vor

allem die Seltenheit von Keramik bemerkbar. Sie wird aus Siedlungen beschafft werden müssen. Prinzipiell wichtig ist Holsts Kapitel über die Chronologie seines Gebietes. Er verzichtet auf die gewohnte Schematisierung hart begrenzter Gruppen und nimmt recht überzeugende Berichtigungen an Chronologiesystemen Reineckes, Krafts und anderer vor. Dabei betont er aber, daß das Fehlen einer größeren Zahl von Einschnitten in der Entwicklung der sog. Hügelgräber-epocha eine mancherorts beobachtete Eigenart dieser Zeit, im Gegensatz zu anderen Zeiten, darstellt, was zweifellos mit dem Ablauf historischer Vorgänge in Verbindung zu setzen ist. Das Buch Holsts ist mit sehr gutem Bildmaterial ausgestattet, bei dem man leider eine Illustration des Kapitels Grabbau vermißt, was aber seine Unentbehrlichkeit bei der weiteren Erforschung der mitteleuropäischen Bronzezeit nicht vermindert.

Vogt.

GOTTFRIED NEUBECKER, *Fahnen und Flaggen, eine bunte Fibel*. L. Staackmann Verlag, Leipzig 1939.

Ein kurz gefaßtes kulturhistorisches Handbuch über das gesamte Fahnenwesen fehlte bis heute. Diese Lücke ist nun durch den Verfasser, der sich bereits durch frühere Publikationen als Kenner ausgewiesen hat, ausgefüllt worden. Die handliche „Fibel“ umfaßt 126 Seiten mit über 500 ausführlich erklärten Fahnenbildern in vielfarbigem Offsetdruck. Nur das Wesentliche prägnant hervorhebend, wird uns die Geschichte der Fahnen und Flaggen vor Augen geführt, die Darstellung ist allgemein verständlich und der Text flüssig.

Eine kurze Einleitung bringt uns mitten in den Stoff; die Fahne als Feldzeichen der Kriegsführung auf dem Festland geht schon in das klassische Altertum zurück. Ihre weitere Entwicklung steht mit der Kriegsgeschichte der Folgezeit in enger Verbindung. Die Flagge hingegen ist neueren Ursprungs und wurde zur Kennzeichnung der Handels- und Kriegsschiffahrt seit dem 17. Jahrhundert zur See allgemein verwendet.

Ein alphabethisches Verzeichnis der Fachausdrücke, das erste dieser Art, immer mit Hinweis auf die betreffenden Abbildungen, führt den Benutzer trefflich in die Sache ein. Die nun folgende Hauptpartie des Buches behandelt in der ersten Abteilung die Fahnen, in der zweiten die Flaggen; wenn auch eine gewisse Ähnlichkeit bei beiden Gruppen vorhanden, so ist ihre Entwicklung doch innerlich und äußerlich verschiedenen. Die Bildtafeln sind jeweils mit einem kurzen erklärenden Text versehen. Bilder und Text sind nicht, wie früher üblich, nach Ländern geordnet, sondern nach sachlichen Gruppen, die ein klares Bild auf

kulturhistorischen Grundlagen ergeben. Beginnend mit der römischen Querstandarte, dem „Vexillum“, von dem sich die späteren Reiterstandarten (und auch die Kirchenfahnen) ableiten, erscheinen die Feldzeichen mit Heiligenbildern und im folgenden die mittelalterlichen Wappenpanner, von denen gerade in der Schweiz noch zahlreiche Beispiele vorhanden sind. Das gleiche gilt von dem Burgundischen Fahnenwesen des 15. Jahrhunderts, dessen Belege zu den Prunkstücken unserer Museen gehören. Sie sind auch in den Publikationen von R. Durrer, *Glarnerfahnenbuch* 1928 und Paul Martin, *St. Gallerfahnenbuch* 1939, mustergültig veröffentlicht. Die darnach behandelten Landknechtsfahnen hängen als Beutestücke aus dem 16. Jahrhundert ebenfalls in guten Exemplaren in den schweizerischen Sammlungen, oder wir kennen sie aus den alten Fahnenbüchern. Im dreißigjährigen Krieg bildete sich die „Leib- und Ordinärfahne“ aus. Die weiteren Abschnittsüberschriften lauten: Symbol und Wahlspruch, typische Fahnenmuster, Waffengattungen, Landeswappen und Monogramm, landschaftliche Einteilung, Bündnisfahnen, Uniform- und nationalfarbige Fahnen und der Nationalflagge nachgebildete, ferner Korps- und Waffenfarben, Schlachtennamen auf Fahnen und solche von freiwilligen Armeen. Kurz gestreift wird der Orient. Zum Schluß werden wir über die Zunft- und Innungsfahnen und solche der Bürger- und Landwehr unterrichtet.

Der zweite Abschnitt des Hauptteils ist dem Flaggenwesen gewidmet, ein Gebiet, das uns Schweizern ziemlich fern liegt, da Flaggen höchstens bei den Berner- und Zürcher Kriegsschiffen im 17. und 18. Jahrhundert in Frage kamen. Erst in neuerer Zeit treffen wir bei uns Flaggen bei der Handelsschiffahrt und dann vor allem als Dekorationsstücke. Wir treten auf diesen Teil nicht weiter ein.

Die im ersten Abschnitt abgebildeten Schweizerischen Feldzeichen mögen hier aufgezählt werden: das „Julius-Panner“ der Landschaft Toggenburg 1512, dann eine Tafel mit den verschiedenen Fahnen aus der Burgunderbeute, die Fahne der Stadt St. Gallen 1714 und die Fahne des Schweizerregiments von Vigier in kgl. französischen Diensten, nach Angabe des Verfassers um 1790, jedoch Ordonnanz von 1781—1792. Ferner die Fahne der Bataillone der vierten und sechsten Helvetischen Halbbrigade, unrichtigerweise mit 1794 bis 1804 bezeichnet; sie stammen jedoch von 1798 bis 1803. Das Fählein der Metzgerzunft zu Zofingen von 1656. Als Vertreter einer Zunftfahne sehen wir die der Weinleuten-Zunft von Basel aus der II. Hälfte des 15. Jahrhunderts; den Beschuß macht eine Zürcher Infanterie-Bataillonsfahne. Das der Metzgerzunft zu Zofingen zugeschriebene „Fählein“ von 1656 trägt

diese Bezeichnung fälschlicherweise, was der Verfasser allerdings nicht wissen konnte. Es handelt sich hier um eine Kriegsfahne der Bernischen Kompagnie Rohrdorf, die 1656 in der Schlacht bei Villmergen an die Luzerner verloren ging. Hingegen eine der ältesten erhaltenen Zunftfahnen ist die der Weinleutenzunft (Geltenzunft) von Basel, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Den Beschuß macht eine Zürcher Infanterie-Bataillonsfahne, Eidgenössische Ordonnanz 1852. Bei den Flaggen ist das einzige Hoheitszeichen eine moderne Handelsschiffsflagge, viereckig mit dem freischwebenden weißen Kreuz im roten Feld.

Hier noch eine Richtigstellung. Bei der Wiedergabe der Ordonnanzfahne des französischen Infanterieregiments Picardie, die ein durchgehendes weißes Kreuz im roten Feld aufweist, bemerkt der Verfasser, daß es noch nicht genügend klargestellt sei, „wie weit es das Vorbild der ebenfalls in dieser Form eingeteilten Schweizerfahnen war“. Er nennt dieses Kreuz französisches Kreuz, doch verhält es sich gerade umgekehrt. Das Schweizerkreuz ist im Gegenteil von den französischen Truppen übernommen worden und das obengenannte Regiment ist aus den sogenannten Picardischen „Banden“ entstanden, die als erste Landestruppe 1480 im Übungslager von Pont de l’Arche bei Rouen in der Normandie durch eidgenössische Truppen eingedrillt wurde. Diese haben das gemeine eidgenössische Fählein, das als Feldzeichen bei Kriegszügen diente, deren Mannschaft aus größeren oder kleineren Kontingenten der verschiedenen Kantone zusammengesetzt war, übernommen<sup>1)</sup>.

Dies nur nebenbei.

Von größtem Wert für jedermann, der sich mit dem Fahnenwesen beschäftigt, ist das beigegebene Literatur-Verzeichnis, das 487 Nummern umfaßt. Die Quellenkenntnis des Verfassers zeugt von jahrelangem intensivem Studium dieses weitläufigen Gebietes. Hier ist eine Aufstellung gegeben, die wohl ziemlich lückenlos sein dürfte. Die Aufteilung dieses Literaturnachweises erfolgt analog dem oben wiedergegebenen Inhaltsverzeichnis. Es gliedert sich in Abschnitte „allgemein über Fahnen und Flaggen“, dann folgen die Veröffentlichungen über Fahnen der einzelnen Länder, wobei die schweizerischen Publikationen, mit Ausnahme einiger kleinerer Aufsätze, die dem Verfasser wohl kaum zugänglich gewesen sind, ziemlich erschöpfend behandelt sind<sup>2)</sup>.

Das nachfolgende Register enthält auch die Nachweise der Abbildungsquellen.

<sup>1)</sup> Vgl. E. A. Geßler: Schweizerkreuz und Schweizerfahne, Zürich 1937, S. 18 ff.

<sup>2)</sup> Ders. w. o. Seite 45.

Das Buch Neubeckers stellt dem Heraldiker und jedem, der sich mit dem Fahnenwesen beschäftigt, ein vorzügliches Material zur Verfügung. Für den Fahnenhistoriker ist besonders der Literaturnachweis unentbehrlich.

E. A. Geßler.

QUARTÄR. *Jahrbuch für Erforschung des Eiszeitalters und seiner Kulturen*. Band 1. Herausgegeben von R. Grahmann und L. R. Zott. 126 Seiten, 21 Tafeln. Verlag W. de Gruyter, Berlin 1938. Preis RM 20.—.

Dieses Jahrbuch soll die auf Arbeiten der Praehistoriker, Geologen, Paläontologen, Paläobotaniker usw. beruhende Erforschung des Eiszeitalters vereinheitlichen und zu klarerer Zielsetzung führen. Dieser Standpunkt ist umso berechtigter, als es dem Spezialisten für diese Epoche der Menschheitsgeschichte sehr schwer wird, die sehr zerstreuten Arbeiten der Hilfs- und Nachbardisziplinen zu überblicken. Schon dieser erste Band des „Quartär“ gibt hierfür ein ausgezeichnetes Bild. So kommt einerseits etwa das Aurignacien Polens, das Solutréen Ungarns, das Paläolithikum Jugoslawiens u. a. zur Sprache, andererseits ein ausgezeichneter Überblick über die paläobotanische Mikrostratigraphie und ihre Bedeutung für das Jungpaläolithikum, eine auch für die Schweiz hochwichtige Untersuchung von Gams. Weitere Aufsätze betreffen paläontologische Fragen. Aus dem Gebiet der Diluvianthropologie werden die Reste des mit dem Sinanthropus verwandten Afrikanthropusschädels vorgelegt, die vom Njarasa-See stammen. So kann es kein Zweifel sein, daß das Jahrbuch „Quartär“ die ihm gebührende Beachtung bei der großen Zahl von Erforschern des Eiszeitalters finden wird. Vogt.

EMERICH SCHAFFRAN, *Geschichte der Langobarden*. 156 Seiten, 71 Abbildungen. Verlag v. Hase & Köhler, Leipzig 1938. Preis RM 6.80.

Bei der großen Sorgfalt, mit der heute die archaeologische Erforschung der Völkerwanderungszeit geschieht, mag es merkwürdig erscheinen, daß wir bis jetzt kaum eine zusammenfassende Geschichte des langobardischen Volkes haben, trotzdem wir für eine lange Epoche seiner oberitalischen Herrschaft ausgezeichnete literarische Überlieferungen besitzen, vorzüglich die Historia langobardorum des Paulus Diaconus. Schaffran hat sich zur Aufgabe gesetzt, alle historischen Daten der langobardischen Wanderung und des oberitalischen Reiches der Jahre 568—774 zusammenzutragen und in anschaulichem Bild vorzulegen. Diese Arbeit ist ihm zweifellos gelungen, wenn wir bei der Wichtigkeit des Stoffes auch bedauern müssen, daß die Publikation in einer volkstümlichen

Schriftenreihe erschien und in dieser Richtung offenbar Konzessionen zum Schaden der wissenschaftlichen Objektivität gemacht wurden. Das oströmische Kaiserstum und das Papsttum kommen dabei sichtlich zu schlecht weg. Es ist außerordentlich interessant, zu sehen, wie die Langobarden auf ihrer langsamen Wanderung allmählich in die bekannte Geschichte eingetreten, ihr Zusammentreffen mit Markomannen, Rugiern, Herulern, Awaren usw., die Reichsgründung in der ungarischen Ebene und schließlich die Eroberung von Oberitalien, wo ein wechselvolles Geschick unter einer Reihe von 20 Königen zum Aufgeben des Stammes in der alteinheimischen Bevölkerung führte. Schaffran legt großen Wert auf die Herausarbeitung kultureller Zustände und hier wiederum der künstlerischen Leistung. Er legt eine große Zahl von z. T. kaum bekannten Denkmälern der Architektur und Plastik vor, die einen guten Begriff von der den Langobarden ursprünglich ja unbekannten Steinbearbeitung geben, die zweifellos viel aus alter Holztechnik übernommen hat. In diesem Rahmen hatte Schaffran wieder der Raum noch Möglichkeit, auf das eigentliche Wesen der langobardischen Kunst einzugehen. Dafür müßte auch echt langobardische Kleinkunst, vor allem aber die byzantinische, gotische und awarische Kunst mit den langobardischen Denkmälern auch im Bild in Vergleich gesetzt werden. Aber schon das vorgelegte Material ist wichtig genug für die Einreichung einer ganzen Serie von frühmittelalterlichen Denkmälern der Südschweiz, so daß das Buch von Schaffran sicher gebührende Beachtung finden wird. Die Vermeidung einer erheblichen Anzahl von Druckfehlern hätte die sonst sehr sympathische Aufmachung der Publikation noch unterstützt.

Vogt.

OTTO UENZE, *Die frühbronzezeitlichen triangulären Vollgriffdolche*. Vorgeschichtliche Forschungen, Heft 11. Verlag W. de Gruyter & Co., Berlin 1938. 93 Seiten, 52 Tafeln und 13 Karten. Preis RM 10.—.

Seit jeher bilden die triangulären Vollgriffdolche eine der wichtigsten Gruppen von Altertümern für chronologische Untersuchungen der frühen Bronzezeit. Freilich machte das Fehlen einer systematischen Zusammenstellung eine richtige Einschätzung sehr schwierig. Vor allem brachte eine alte Bezeichnung „italische Vollgriffdolche“ viel Verwirrung. Die sorgfältige Sichtung der 138 Funde durch den Verfasser ergab sieben klar unterscheidbare Gruppen — darunter auch eine schweizerische —, deren stilistische Eigenart und Verbreitung nun endlich klar zu übersehen sind. Die Verbreitung bildet ein breites Band von der Ostsee bis Italien. Die Dolche häufen sich in Böhmen-Norddeutschland, Schweiz-Rhonetal und Italien. Die Kul-

turzugehörigkeit der einzelnen Dolchtypen ist aus der Verbreitung z. T. ohne weiteres klar. Der Aunjetitzer Kultur kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Frage des Ursprungs des Dolches mit Metallgriff wagt der Verfasser nicht zu entscheiden. Die Zeitstellung ist in vielen Fällen nach stilistischen Merkmalen möglich und hat natürlich für die einzelnen Gebiete gesondert zu geschehen. Hingegen sind manche dieser Fragen sicher nur zu lösen unter Beziehung eines viel größeren gleichzeitigen Fundmaterials, als es Uenze tut. Sehr viel wäre schon aus dem Vergleich mit Dolchen mit ursprünglichem Holzgriff zu gewinnen, wobei es doch wahrscheinlich ist, daß nicht der Metallgriff primär ist, sondern der aus vergänglichem Material, wie er schon bei Dolchen mit Silex- oder Kupferklinge vorhanden war. Die Frage nach der Herkunft der Metallgriffdolche dürfte schon an der Fragestellung scheitern. Was die schweizerische Gruppe angeht, so ist aus dem Fundgebiet ein viel größerer und reicherer Bestand an Bronzegerätschaften vorhanden als Uenze anzunehmen scheint. Auch Keramik dieser Zeit ist z. B. aus dem Pfahlbau Les Roseaux bei Morges bekannt. Die sehr schön ausgestattete Arbeit von Uenze wird also eine große Zahl von Fragen aufwerfen und ihrer Lösung näher führen.

Vogt.

DR. RUDOLF WEGELI, *Das Berner Zeughausinventar von 1687* (herausgegeben im Jahrbuch des bernischen historischen Museums 1930—1938). Bern, K. J. Wyß, 1939.

Wie auch in Basel wurde in Bern das Zeughaus aus einem ehemaligen Kornhaus hergerichtet. Es diente seit 1579, mit Vergrößerungen von 1592—1595, als Aufbewahrungsort der bernischen Waffenbestände bis zur Erbauung des neuen Zeughauses und der anderen Militäranstalten auf dem Beundenfelde, 1873 bis 1878. 1880 wurde der stattliche Bau, der in der heutigen Zeughausgasse stand, abgerissen.

Zeughausinventare sind ein trockenes Material und doch ist dieses äußerst wichtig für die Kenntnis der Schweizer-Kriegsgeschichte, denn aus diesen Inventaren lernen wir die Geschichte der Bewaffnung und das schweizerische Wehrwesen überhaupt kennen. Leider sind viele dieser Inventare der Zeughäuser der Eidgenössischen Stände verloren gegangen. Das älteste erhaltene ist das von Basel von 1415 mit einem Nachtrag von 1445, von da ab fehlen hier Inventare, um erst 1591 wieder einzusetzen. Seit dieser Zeit haben sie sich lückenlos erhalten<sup>1)</sup>. In Zürich lagen die Ver-

<sup>1)</sup> Vgl. E. A. Geßler, *Die Basler Zeughausinventare vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts*. Anz. f. schweiz. Altertumskunde, NF. B. XIV, 1912 ff. mit nicht zu Ende erschienener Fortsetzung: *Die Basler Zeughausinventare des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, w. o. NF. B. XXVII, 1927—1930.

hältnisse ähnlich, das erste Inventar von 1575 wurde seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts weiter geführt und auch hier treffen wir eine lückenlose Folge bis ins 19. Jahrhundert. Eine Publikation dieser Inventare ist teilweise in den Neujahrsblättern der Feuerwerkergesellschaft in Zürich erfolgt<sup>2)</sup>.

Das erste erhaltene Berner Zeughausinventar ist datiert von 1687 und von Dr. R. Wegeli mit erklärenden Anmerkungen mustergültig veröffentlicht worden. Aus den Quellen wissen wir, daß schon 1628 ein heute verschwundenes Inventar existierte. 1658 und 1662 sind Aufträge für eine Inventarisierung gegeben worden, doch ist das Ergebnis dieser Arbeiten nicht bekannt. 1686 ordnete der Kleine Rat eine Visitation des Zeughauses an, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß kein eigentliches Inventar vorhanden sei, eine Tatsache, die sich bei der wichtigsten Kriegsmacht der damaligen Eidgenossenschaft sonderbar ausnimmt. Diesem Mangel wurde nun im folgenden Jahr abgeholfen und ein „Verzeichnus aller Armatur, Munition und Gewehren, wie auch der Depentzenswaaren“, die sich in Bern befanden, hergestellt. Wegeli bringt nun dieses Inventar als äußerst wichtigen Beitrag zur bernischen, wie auch zur damaligen eidgenössischen Kriegsgeschichte, im Wortlaut.

Um von diesem Inventar einen Begriff zu geben, fügen wir die Zusammenfassung seines Inhalts bei, aufgestellt vom Schreiber und Kanzlisten Samuel Wyß, 1662—1727.

Ein kürzer Zusammengesetzter Inhalt und Begriff aller vorgemelter Armatur undt Munition so wohl in allhiesigem Großen Zeughauß, Thurn undt Magazinen wie folget.

<i>An Groben Geschütz und Zugehörden.</i>	
An aller Gattung metallen Stucken, alß drey viertel, halb, undt viertel Cartonen, wie auch Veldtschlangen, Falconetlin, samb vier Re-creations Stücklin, befinden sich sambtlich	139
An eisernen Stucken	7
An Böleren oder Mörseren befinden sich mit be- griff zweyen eysernen undt fünff zur Recreation	13
An Doppelhäggen mit Laveten uff Räder	12
An Doppelhäggen uff Böcken	13
An alten undt Neüwen Doppelhäggen ohne Räder undt Böcken	45
An Stuck- undt Doppelhäggen Mödel	81

<i>An Reißmußqueten und Zugehörden.</i>	
An Zihl Rohren	314
An Feüwr Rohren befinden sich theils mit Mußqueten undt theils mit steilinschlossen	325

<sup>2)</sup> Neujahrsblätter der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1850—1869, 20 Hefte, 45—64, David Nüschele, Geschichte der Zürcherischen Artillerie.

An zwey lodschießenden neuwen Mußqueten	7506
An zwey lodschießenden alten Mußqueten	546
An zwey lodschießenden neuwen Füsil	1219
An drey lodschießenden alten Füsil	270
An halblödigen Füsil	167
An allerhandt Gattung alte Füsil	127
An Alten Mußqueten so von ein Lod biß zu sechs lodschießendt, befinden sich samblich	4250
An Alten undt Neüwen Mußqueten Schlossen samb der gantzen Zugehördt	890
An Füsil Schlossen	548
An Kugel Mödel	5769
An Bandolierungen	7630
An Patronätschen darvon mit 180 Bayonetten versehen	1355
An großen undt kleinen Pulfserfläschen	1469
<i>Hand Waffen und Zugehörden.</i>	
An Spießen	8158
An Officier undt Sempacher Halparten	2247
An Morgensternen	27
An Schlacht Schwerter	82
<i>Harnist Pantzer und Zugehördt.</i>	
An Harnisch Rüstungen theils mit gantzen undt theils mit halben Armschienen für das Fuß Folck	2529
An Pantzer	57
An Sturmhauben	208
<i>Reüter gewehr und Zugehörden.</i>	
An Reüter Rüstungen	1015
An Carabiner mit Füsilschlossen	776
An Carabiner mit Feüwrschlossen	143
An Pistohlen mit Füsilschlossen	707
An Pistohlen mit Feüwrschlossen	138
An Mousquetons	33
An Carabiner- undt Pistohlen Kugel Mödel	1847
An Carabiner Riemen	845
An Reüterpatrontätschen	195
An Pistohlen Hülf	par
An Roß Eisen	1000
	2402

Im folgenden werden die Munitionsbestände zusammengefaßt, dann die an Salpeter und Schwefel und die Metall-Vorräte, dann werden wir über das Schanzezeug, Hebgeschirr (Winden), über Fuhrzeug, Troß und Bagage Wägen unterrichtet.

In diesem ersten grundlegenden Berner Zeughaus-inventar sehen wir den genau aufgenommenen Bestand aller zur Kriegsführung notwendigen Waffen und der materiellen Ausrüstung. Die im obigen Summarium nicht angeführten Vorräte an Kugeln und Pulver, an Parkmaterial, Fahrzeugen usw., sind wohl für jene Zeit die größten in der Eidgenossenschaft gewesen.

Selbstverständlich gibt der Verfasser in den kommentierten Anmerkungen nicht nur eine einfache Erklärung des Inventars, er vergleicht vielmehr die Bestände, die hier aufgezählt werden, mit den in Bern selbst noch vorhandenen Waffen und, falls diese verschwunden, mit analogen in anderen Sammlungen. Alle diese Anmerkungen werden quellenmäßig aus dem noch vorhandenen Berner Archivmaterial belegt. Wir erfahren über den Geschützguß der früheren Jahrhunderte genaue Einzelheiten, die für das schweizerische Geschützwesen wichtige Nachrichten bringen, die bereits vorhandene Arbeiten trefflich ergänzen. Die neuere Literatur gerade über die Artillerie ist vollständig in diesem Anmerkungsapparat verwertet. Ausgeschöpft sind auch die Ergebnisse der bis jetzt erschienenen Zeughausinventare anderer eidgenössischer Orte, sowie die in Betracht kommenden Geschichtsquellen und Sammlungskataloge.

Wie bei den meisten noch erhaltenen Zeughausinventaren, so in Basel und Zürich, ist auch diesem Bernerinventar von 1687 ein Inhaltsverzeichnis angegeschlossen. Ein zahlenmäßiger Vergleich mit dem Inhalt der oben erwähnten wäre sehr instruktiv, doch müssen wir im Rahmen dieses Referats darauf verzichten. Wir können nur sagen, daß die Bernerbestände gegen das Ende des 17. Jahrhunderts teilweise umfangreicher waren, wie die der oben genannten Orte. Um diese Zeit ist zwar der Geschützbestand in Basel und Zürich größer, was aber die Ausrüstung für Infanterie und Kavallerie betrifft, steht Bern in der Eidgenossenschaft an erster Stelle. Die Zeughausbestände der Eidgenossenschaft können in jener Zeit jeden Vergleich mit den damaligen ausländischen aushalten.

Der Verfasser hat dann noch ein Personen- und Ortsverzeichnis, sowie ein solches der Geschütznamen beigefügt, das Benützung und Vergleiche erleichtert.

Die Merkwürdigkeiten und besonderen Waffen des Berner Zeughäuses sind uns nun durch eine Beschreibung in einem Reisebericht vor 1687 bekannt, sie möge hier als Ergänzung dieses Inventars beigefügt werden; der holländische Landschaftsmaler Willem Schellink, der 1665 eine Schweizer Studienreise unternahm, schreibt in seinem Tagebuch folgendes:<sup>3)</sup>

„Das Arsenal oder Waffenhaus ist ausgezeichnet ausgerüstet mit allerlei Kriegsgerät, um 100000 Mann auszurüsten. In sieben oder acht verschiedenen großen Räumen sieht man außerordentlich viele große und kleine Kanonen, vier riesig große und kleinere Sorten von Mörsern, Petarden aller Art und auch Granaten. In einem Gemach Piken, Hellebarden und Keulen

<sup>3)</sup> Siehe Stelling-Michaud: Unbekannte Schweizer Landschaften aus dem XVII. Jahrhundert. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee, S. 81—82. Zürich 1937.

für 18000 Mann, Musketen und Flinten für 24000, für Reiter eine sehr große Zahl lauter bewährte Rüstungen, die sehr ordentlich unterhalten sind. Ferner sieht man drei Kürassen, die zur Erinnerung dort aufbewahrt werden, einen von dem Herzog Berthold von Zähringen, dem Stifter der Stadt Bern, den Leibkürass von . . . . ., dem Bruder von Wilhelm Tell von Uri, dem ersten Gründer der Schweizer Freiheit 1307, den Leibkürass des Landvogts Geßler, des Tyrannen, von dem Wilhelm Tell gezwungen wurde, einen Apfel vom Haupte seines Kindes herunter zu schießen.

N.B. Man sieht dort die Darstellungen dieser Geschichte in lebensgroßen Figuren. Das Kind steht mit dem Apfel auf dem Kopf da und der Vater in Schießhaltung mit dem Bogen ziellend, um zu schießen. Man sieht, wie er den zweiten Pfeil hinten am Nacken auf dem Rücken hereingesteckt hat und die alttümliche Kleidung der Schweizer.

Ferner bewahrt man im Arsenal eine große Menge von alten Bögen, Schilden und Pfeilen auf. Den Kürass von Niklaus Leuenberger, dem Oberhauptmann der aufständischen Bauern Anno 1653, der in Bern enthauptet und danach gevierteilt wurde.“

Zum Schluß mag noch eine spätere Beschreibung des bernischen Zeughäuses von 1732 erfolgen, die, wie die vorige, hier wieder ans Licht gezogen werden soll<sup>4)</sup>.

„Von dem Zeughaus. Das Zeughaus ist ein großes, weitläufiges Gebäu, ob der Prediger-Kirch, darinn in mitten ein schöner großer Hof ist mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten auf das beste verschen / daraus viele tausend Mann können bewehrt werden / neben dem / daß jeder Burger und Unterthan im gantzen Land mit eignem Gewehr und aller Zugehör wohl verschen seyn muß. In diesem Zeughaus sind zu sehen :

1. Eine große Anzahl kleine und große Stück Geschütz und Mörsel in schönster Ordnung in zweyen großen langen Cammern, deren sind seit wenig Jahren eine große Anzahl umgegossen und inwendig sauber und glatt wie ein Spiegel ausgedrehet worden mit einer Machine von gantz neuer Invention, welche Meister Johannes Maritz, Burger von Burgdorff erdacht hat: Darzu sind auch eine große Quantität Kuglen gedrehet, daß sie wie gläserne Kuglen anzusehen sind. Auch hat man seit etwas Zeits gewisse Kunststück erdacht und fertiget, da man in einer Minute aus einem Stuck 10 Schüß thun kan, welche Invention

<sup>4)</sup> Deliciae urbis Bernae. Merkwürdigkeiten der hochlöbl. Stadt Bern. Aus mehrenteils ungedruckten authentischen Schriften zusammen getragen (Zürich. Gedruckt bey Marcus Rordorf. 1732), Cap. XIX, S. 336. Der Verfasser dieses anonym erschienenen Buches war der Pfarrer, Historiker und Genealoge Johann Rudolf Gruner, 1680—1761, von Bern, lebte in Burgdorf seit 1725.

man Herrn Oberst Wurstenberger zu danken hat als einem Kunst-erfahrenen Feurwercker.

2. In einer sonderbaren Cammer sind zu sehen diejenigen Stuck, Fahnen und andere Waffen, samt den zweyen Uri-Hörnern, die man im letzten Schweizer-Krieg Anno 1712 den damahlichen Feinden abgenommen.

3. Die Waffen und Harnisch Herzog Berchtolds von Zerringen, Stifters der Stadt Bern, und Cuno von Bubenberg des Baumeisters derselben; Item der Mann- und Pferd-Harnisch Juncker Hans Frantz Nägelin / der Anno 1536 dem Herzog Carolo III. von Saffoy das Pais de Vaud zu Handen der Stadt Bern abgenommen, samt einer großen Quantität allerhand Harnisch.

4. Item ein großes eisernes Stuck ohne Laveten, welches Anno 1476 dem Herzog von Burgund in der Schlacht bey Grandson abgenommen worden; So hat auch Anno 1413 eine Stadt Bern das erste Stück, genannt die große Metz von Bern, zu Nürnberg gekauft, das am ersten bey Einnehmung der Stadt und Schloß Baden gebraucht worden. Dieses Stuck ist Anno 1715 auswendig sauber gemahlet, auf Jacobs-Tag auf das Kirchenfeld geführt, und daraus Freud geschossen worden; Unter den Mörslen ist der sogenannte Metzger-Mörsel von ungemeiner Größe. Anno 1415 hat die Stadt Bern noch 2 andere Stuck Geschütz erkaufft.

5. Sind sehens-würdig die viele kleine mit Helffen-bein eingelegte künstliche Hand-Rohr, welche von des Herzogs Caroli Audacis von Burgund Leibwacht in der Schlacht bey Grandson sind eroberet worden.

6. Viele Wägen voll Seiler, welche der Herzog Carolus von Burgund hat nachführen lassen, die Eyd-genossen damit zu erwürgen.

7. Ein Stuck Orgel / und ein Stuck von 6 Läuffen.

8. Der große eherne Haffen, so 100 Bern-Maas haltet, darinn denen, die an der großen Schantz gearbeitet, täglich ihr Muß gekochet worden.

9. Fünff Schwerder, womit 5 Scharffrichter von Bern sich frey und ledig gerichtet, indem sie mehr als 100 Executionen verrichtet, und also frey und redlich erklärt worden.

10. Hier werden viele Feuer-Spritzen und Schläuche verwahret für entstehende Feurs-Brünsten.

Hier wird täglich von den Zeug-Dienern gearbeitet, und alles sauber und in schöner Ordnung gehalten.

Über diß Zeughaus ist gesetzt ein Zeug-Herr vom kleinen Rath, deren Verzeichnuß oben bey den Raths-Aemtern zu finden: Ein Zeugwahrt, der nächst an dem Zeughaus seine Oberkeitliche Wohnung hat, und ein Zeug-Buchhalter oder Zeughaus-Schreiber.“

Die Wichtigkeit der Veröffentlichung von schweizerischen Zeughäusinventaren liegt auf der Hand, besonders im Hinblick darauf, daß solche im Ausland nicht in dieser lückenlosen Folge erhalten sind, wie die alte Eidgenossenschaft vor 1798 sie hergestellt hat.

E. A. Geßler.

F. WYSS: *Beitrag zur Geschichte der Glasmalerei im Kt. Zug und der zugerischen Glasmaler*. Zuger Neujahrsblätter 1939 und 1940.

Daß in Zug das Interesse für die einheimische Glasmalerei rege blieb, beweist die stattliche Zahl von Arbeiten ansässiger Meister in der historischen Sammlung des Rathauses, während die kleinen, in Familien erhaltenen Kollektionen in jüngster Zeit eher zurückgingen. Auch an Arbeiten über einzelne Glasmaler fehlt es nicht und das schweizerische Künstlerlexikon führt solche sogar in größerer Zahl auf. Wer sich aber eingehender mit diesem Wissensgebiete beschäftigte, konnte sich der Überzeugung nicht verschließen, daß dieses Material zum Teil in sehr oberflächlicher Verarbeitung geboten wird und darum wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt. Noch schlimmer steht es um die Zuweisung erhaltener Arbeiten an bestimmte Meister oder Werkstätten. Umso stärker machte sich darum zunächst das Bedürfnis nach einer gründlich durchgearbeiteten Veröffentlichung des Quellenmaterials geltend. Dieser Aufgabe unterzog sich in den Neujahrsblättern von 1939 und 1940 der Ingenieur F. Wyß. Der Verfasser ist demnach kein Kunsthistoriker und er erhebt auch keinen Anspruch darauf, diesen beigezählt zu werden. Aber er ist ein gewissenhafter Lokalforscher, der aus Interesse für dieses Wissensgebiet und aus Liebe zu seiner Vaterstadt während Jahren einen Teil seiner freien Zeit dieser Aufgabe opferte. Er konnte sie umso besser lösen, als er mit der Eigenart ihrer kulturellen Entwicklung vertraut und seit Generationen mit ihr durch Familienbande verknüpft ist.

Die zugerische Glasmalerei nimmt im Rahmen derjenigen der XIIIörtigen Eidgenossenschaft und ihrer Verbündeten eine ganz eigenartige Stellung ein. Diese setzt sie in bezug auf die Qualität der gelieferten Arbeiten nicht mit an die Spitze, wohl aber sind diese recht originell und an Zahl bedeutend. Wie in andern kleineren Städten, tritt die Glasmalerei auch in Zug als ansässiges Handwerk erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Erscheinung, als die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung von den Behörden und bevorzugten Gesellschaftskreisen auch auf die wohlhabenden Familien zu Stadt und Land übersprang und dadurch selbst an kleineren Orten zunächst *einem* Glaser und

Glasmaler einen bescheidenen Lebensunterhalt sicherte. Wir begegnen darum auch in Zug zunächst nur dem von Luzern zugewanderten Bartholmäus Lingg. Über ihn verdanken wir F. Wyß die ersten zuverlässigen Angaben. Als dann aber auch ein ansässiger Bürger, Thomas Hafner, sich diesem Berufe widmete, reichte die Beschäftigung für zwei Vertreter nicht mehr aus, weshalb letzterer mit einer Empfehlung des Beat Zurlauben nach Solothurn auswanderte, dort 1578 das Bürgerrecht erwarb und fortan sein Wirken der neuen Heimat widmete. In Zug läßt sich zur Zeit seine Tätigkeit an erhaltenen Arbeiten nicht nachweisen. Über die der beiden Lingg, Vater und Sohn, sind die Ansichten noch geteilt. Der Vater war nach denen, die man ihm glaubt zuweisen zu können, kein besonders geschickter Meister. Der Sohn lernte wahrscheinlich bei ihm, trat dann aber in Zürich in die Werkstatt des Jos Murer ein, aus der, nach meiner Ansicht, die schöne Wappenscheibe für den Zuger Stadtschreiber Hans Müller von 1573 stammt, die aus dem Kreuzgange des Klosters Muri in die historische Sammlung in Aarau überging, während die beiden von gleicher Hand 1577 für die Hauptleute Heinrich Meienberg und Jacob Nußbaumer gemalten, sich zur Zeit in Privatbesitz befinden. In Zürich freundete er sich mit dem Sohne Jos Murers, dem bekannten Glasmaler Christoph M. an, wandte sich der reformierten Konfession zu und wanderte vor 1580 nach Straßburg aus, wo er 1581 das Bürgerrecht erwarb. Ihm folgte sein Handwerksgenosse, der 1582 seinem ältesten Söhnlein Pate war. Dort lebte eine kleine Kolonie Schweizer Künstler, der auch Tobias Stimmer von Schaffhausen angehörte. Mit seinen beiden Söhnen, Lorenz und Hans Conrad, die dem Vater im Berufe folgten, vertrat Bartholmäus Lingg II. später dort die schweizerische Glasmalerei mit Ehren. Von seinem Vater in Zug vernimmt man aus dieser Zeit nichts mehr und es lassen sich ihm auch keine Arbeiten zuweisen. Er scheint sich mit dem Glaserhandwerk begnügt zu haben. Wyß glaubt, daß er noch 1583 tätig gewesen sei, doch starb mit ihm die Familie in Zug aus.

Obschon Thomas Hafners Tätigkeit der Solothurner Glasmalerei angehört, verfolgt sie Wyß weiter, wofür wir ihm umso dankbarer sind, als man über dessen Lebensumstände bis jetzt sehr wenig wußte. Der Riß für eine Zuger Standesscheibe von 1577 (Tafel II, links) ist sicher nicht von Hafner, sondern von Tobias Stimmer in Schaffhausen gezeichnet, auf den auch das verstümmelte Monogramm weist. Das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg erwarb ihn 1913. Der junge Schaffhauser Meister zeichnete zu jener Zeit eine größere Anzahl solcher Entwürfe zu Standesscheiben, von denen die vollständigste Serie

aus dem Jahre 1579 das Basler Kupferstichkabinett besitzt (Thöne, Stimmers Handzeichnungen, Taf. 41, 42). Die dem Risse auf Taf. II gegenüber gestellte Stadtscheibe von Biel, datiert 1578, zu der es eine zugehörige des Standes Schwyz gibt, beweist deutlich, wie weit die Kunst Hafners unter der Stimmers stand, was auch die bekannte Serie von Standesscheiben für das Solothurner Schützenhaus aus den Jahren 1587/88 bestätigt.

Besonders dankbar muß man dem Verfasser für die Nachweise der Familienzusammenhänge zwischen den verschiedenen Glasmalern Müller sein. Denn was man bis jetzt darüber wußte, war lückenhaft und sogar irreführend. Der Scheibenriß mit der Darstellung von Jakobs Tod im Landesmuseum (Taf. V, rechts) mit der Aufschrift: „Bartli müller fecit hoc“, datiert 1594, ist einer guten Vorlage aus den 1540er Jahren, von dem angehenden Glasmaler etwas schülerhaft nachgezeichnet worden, doch kann das Original nicht von dem 1539 geborenen Tobias Stimmer sein, sondern vielleicht von dem 1541 in Schaffhausen zugewanderten Jeronymus Lang, nach dessen Vorlagen die Glasmaler weit in der Eidgenossenschaft herum arbeiteten. Es kam Barthi Müller wohl zustatten, daß er aus wohlhabender Familie stammte, und es ihm darum an öffentlichen Ämtern nicht fehlte, denn als Glasmaler war er unbedeutend, was auch die von mir ihm zugeschriebene Figurenscheibe im Kreuzgang von Wettingen für seinen Vater nach einer „ars moriendi“ (Taf. V, links) bestätigt, ebenso wie die beiden Figurenscheiben in der Sammlung des Lord Sudeley in Toddington Castle, die 1911 in München zur Auktion kam (Katalog Nr. 102, 103). Im allgemeinen lohnt die Zuweisung dieser handwerklichen, künstlerisch durchaus unselbständigen Arbeiten an bestimmte Meister kaum die darauf verwendete Zeit. Wir können hier auf die bunte Reihe von Zuger Glasmalern, welche uns der Verfasser in seiner gewissenhaften Arbeit vorführt, nicht im einzelnen eintreten. Nur zwei ragen mit bedeutenderen Arbeiten aus ihr heraus. Der eine, Michel II. Müller (1570–1642), durch die Figurescheiben zum Schmucke des Kreuzganges im Frauenkloster Rathausen, deren Ausführung er sich gegen die schwierige Konkurrenz der beiden Luzerner, Franz Fallenter und Jakob Wegmann, zuwenden konnte. Der andere, Christoph Brandenberg (1600–1663), durch das große Marienleben von 1623 im Kreuzgang des Klosters Wettingen, als Stiftungen schweizerischer Klöster auf Gesuche des tatkräftigen Abtes Petrus II. Schmids von Baar, eines Landsmannes dieses Meisters. Auch für den Kreuzgang des Klosters Muri war er tätig und 1629 lieferte er die schönen großen Standesscheiben der V kath. Orte der alten Eidgenossenschaft

in die Chorfenster der Kirche von Mellingen mit den Scheibenpaaren der Äbte von Muri und Wettingen und der Wappenscheibe des Deutschordenscomturs Joh. Jac. vom Stein in Beuggen. Das waren für die Zuger Meister außergewöhnliche Aufträge. Die Ansprüche der Bewohnerschaft von Stadt und Landschaft Zug und ihrer Nachbarn blieben in bescheidenem Rahmen. Sie wiesen dadurch den Meistern den Weg zur Miniaturmalerei. Und auf diesem Gebiete haben einige bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts recht gut gearbeitet. Trotzdem mußte sich der darin tüchtige Michel Müller IV. (1627–1682) seine Arbeit auswärts suchen, indem er mit seinem Bestellbuche im Sommer in den katholischen Gebieten der Eidgenossenschaft herumreiste, die Aufträge gewissenhaft nach Wunsch der Kunden notierte, sie während des übrigen Jahres ausführte und im nächsten Jahre ihnen die kleinen bunten Rundscheibchen überbrachte, um gleichzeitig neue Kundschaft zu erwerben. Sie sind noch in großer Zahl vorhanden und im vergangenen Jahrhundert ihrer Originalität wegen naamentlich von Engländern als Reiseandenken, zuweilen sogar serienweise, erworben worden. Das kulturgeschichtlich so interessante Bestellbuch befindet sich zur Zeit auf der Stadtbibliothek in Zug. Es kann darum nicht befremden, wenn wir den Arbeiten von Zuger Meistern bis ins Wallis begegnen. Als deren letzter benutzte der Menzinger Arzt Johann Melchior Zürcher (1705–1763) dieses Bestellbuch zur Eintragung seiner Guthaben auf diesem Nebenerwerb, da ihn sein eigentlicher Beruf nicht zu ernähren vermochte. In der Graumalerei erstarb, wie an andern Orten, auch im Zugerland die Glasmalerei.

Einige zusammenfassende Abschnitte über die Wappenschenkungen des Zuger Rates, die Ausschmückung der öffentlichen Gebäude mit Glasmalereien, sowie eine Tafel mit den Meisterzeichen der Glasmaler sind willkommene Beigaben. Leider konnte ein vom Verfasser angelegtes Verzeichnis sämtlicher, ihm bekannt gewordener Zuger-Glasgemälde seiner Arbeit nicht beigedruckt werden, befindet sich aber in zwei Exemplaren auf den Bibliotheken der Stadt Zug und des Schweiz. Landesmuseums. Von Interesse sind auch die statistischen Angaben, mit denen der Verfasser seine Arbeit schließt. Damit hat die zugerische Glasmalerei eine treffliche Darstellung innerhalb ihres Wirkungsgebietes gefunden als wichtigen Baustein zu einer solchen innerhalb der gesamten alten Eidgenossenschaft, die nur dann möglich werden wird, wenn dem Beispiele von F. Wyß noch recht viele ebenso befähigte Bearbeiter anderer Landesgegenden folgen werden.

H. Lehmann.